

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 151 (1985)
Heft: 3

Artikel: Macht der Medienschaffenden?
Autor: Knill, Marcus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-56408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GD SRG: An der Gesamtverteidigungsübung 1984 ist genau diese Thematik durchgespielt worden. Der SRG kommt in der 1. Phase eine wichtige Informationsfunktion zu, wie die Übung bestätigt hat. Die Aufgabe ist nach allgemeinem Urteil ungleich besser bewältigt worden als vor drei Jahren, weil man Lehren aus den damaligen Erfahrungen gezogen hat. Unsererseits ist zu verlangen, dass wir im Rahmen einer solchen Übung die Verantwortung für die Informationspolitik so lange wahrnehmen, als wir dafür verantwortlich sind und der Übergang zur APF noch nicht stattgefunden hat. Das setzt voraus, dass wir in die Lage versetzt werden, übungsgerechte Informationen selber zu redigieren, woran es gefehlt hat.

SOG: Was passiert überhaupt mit der SRG bei Allgemeiner Kriegsmobilmachung und Übergang zum Aktiven Dienst?

GD SRG: Die Frage ist dank einer engen Zusammenarbeit zwischen der GD SRG und dem Kdo APF durchaus befriedigend gelöst worden.

SOG: Radio und Fernsehen berichten zwar über militärische und machtpolitische Vorgänge im Ausland. Eine Überprüfung dieser Informationen zeigt aber, dass unsere Medien oft Opfer von Agitation und Desinformation sind. Ergebnis sind Verunsicherung und Angst beim ahnungslosen Konsumenten. Aktuelle Beispiele: «Nachrüstung» und «Star War».

Wäre es nicht sinn- und verantwortungsvoll, durch sorgfältigere Präsentation solcher Themen einen Beitrag zur Bewältigung von Lähmungs- und Entfremdungseffekten zu leisten?

GD SRG: Der Vorwurf ist zu allgemein gehalten, als dass man ihn anerkennen könnte. Abgesehen davon, dass es «den ahnungslosen Konsumenten» nicht gibt, weil jedermann dank Presse und elektronischen Medien und seinen sonstigen Umweltbezügen durchaus über die Vorgänge und ihre Bedeutung orientiert ist, wüssten wir nicht, inwiefern beispielsweise über Nachrüstung und Star War nicht verantwortungsvoll berichtet worden wäre. Die Programmgrundsätze der SRG vom April 1982 legen nicht nur die Verantwortlichkeiten für jede einzelne Sendung fest, sondern umschreiben auch in wenigen, aber präzisen Ziffern die Gebote der umfassenden Orientierung, die Widerspiegelung der Vielfalt der Ereignisse, die Ausgewogenheit, die Sorgfaltspflicht und das strikte Gebot, Fakten und Meinungen deutlich zu trennen und als solche zu kennzeichnen. Auf diese Grundsätze kann sich jedermann jederzeit berufen.

SOG: Über 80 Prozent unserer Bevölkerung betrachten Landesverteidigung als nationale Aufgabe beziehungsweise als Symbol für Freiheit und Unabhängigkeit.

Ergibt sich daraus nicht eine Verpflichtung, die auf die Programme durchschlagen sollte?

GD SRG: Im skizzierten Rahmen ist die Frage zu bejahen; die Anliegen der Landesverteidigung schlagen in gebührender Weise auf die Programme durch.

SOG: Den Medien der freien Welt wird vorgeworfen, dass sie sich von der Kreml-Führung zu Propagandazwecken missbrauchen lassen, indem sie jede von dort in Umlauf gesetzte Botschaft verbreiten. Andererseits schirmen die Sowjets ihre Bevölkerung konsequent vor dem internationalen Informationsaustausch ab, und dies trotz anderslautenden Abmachungen an der KSZE.

GD SRG: Dass die westlichen Demokratien eine ganz andere Informationspolitik betreiben als die Ostländer, ist ein Gemeinplatz. Dass Presse- und Medienfreiheit Risiken bergen, ist ebenso bekannt; diese Freiheitsrechte sind aber grundlegend und unantastbar.

Aus diesem Grundsachverhalt den Schluss zu ziehen, dass Berichte über das, was die Kreml-Führung verlautbaren lässt, der Manipulation unserer eigenen Bevölkerung dienen, ist falsch; er könnte auch nicht belegt werden. Die Berichterstattung ist durchwegs kritisch und signalisiert den Stellenwert solcher Meldungen. Im übrigen ist es unsere ständige Sorge, durch Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter den bereits respektablen Standard unserer Informationstätigkeit zu verbessern. Das unlängst geschaffene Medienausbildungszentrum in Luzern legt davon Zeugnis ab. ■

Macht der Medienschaffenden?

Oberstleutnant Marcus Knill

Im Nachgang zum Interview mit dem Generaldirektor SRG stellt der Chef der «Arbeitsgruppe elektronische Medien» der SOG einige grundsätzliche Überlegungen aus der Sicht der «Betroffenen» an.

Bei den elektronischen Medien befinden sich viele Medienschaffende in einem Dilemma. Einerseits wird medienkritisches Denken gefördert und geschätzt, andererseits zeigt man sich erstaunt, wenn die kritische Sonde am eigenen Sendegefäss angesetzt wird. Ähnlich sieht es beim Problemfeld

«Beeinflussung» aus. Wenn es um Gewalt, Werbung oder Rollenprägung geht, wehrt man sich gegen die unerwünschte Beeinflussung. Wenn sich hingegen jemand vor der Beeinflussung der Medienmitarbeiter fürchtet, heisst es: «Weshalb die Ängstlichkeit vor dem Einfluss des Fernsehens? Die Konsu-

menten lassen sich doch von ihrer Meinung nicht abbringen!»

Gewiss: Der Einfluss der elektronischen Medien ist oft geringer als gemeinhin befürchtet wird. Vorab dann, wenn die Beeinflussung offenkundig ist. Doch dürfen wir langfristige Beeinflussung von Monopolmedien nicht herunterspielen. Nach wie vor gilt es zu bedenken: Es sind und bleiben die Mitarbeiter, welche die Auswahl der Informationen vornehmen und gewichten. Es ist nicht gleichgültig, welches Thema informationswürdig ist, welches Thema aktualisiert oder «angeheizt» wird. Bei den elektronischen Medien hat der Konsument kein Anrecht auf Verbreitung seiner Meinung. Das heisst: Die Freiheit, «Aussagen, Nachrichten und Meinungen für die Öffentlichkeit zu verbreiten», ist nur wenigen übertragen. Die Mitarbeiter wählen die Themen, die Referenten, die Titel, Worte, Bilder und Kommentare aus. Sie bestimmen Schnitt, Ton und Musik. Die-

ses stete «Handanlegen» wird zwar gerne als Manipulation bezeichnet. Manipulation wäre es aber erst dann, wenn absichtlich verfälscht würde, unter Umständen mit unfairen Mitteln, wie bei der Propaganda oder Desinformation. Ist es aber nicht zulässig, von einer Machtposition der Medienschaffenden zu sprechen? Davon ausgehend, dass kein Medienmitarbeiter manipulieren will und sich jeder Redaktor einer sachgerechten Information bemüht, wird trotz allem der jeweilige politische Standpunkt die eigene Medientätigkeit beeinflussen, wenngleich oft nur unbewusst. Hätten die Monopolmedien einen so geringen Einfluss wie gerne gesagt wird, so würden diese Medien in den totalitären Staaten keine so bedeutende Rolle spielen. Weshalb wurden bei Hitler, später auch in Ungarn, in der Tschechoslowakei, in Polen oder in Afghanistan die elektronischen Medien unverzüglich besetzt? Weshalb der immense Aufwand mit Störsendern, wenn die Beeinflussung so gering wäre? Bei der Werbung kann übrigens die Beeinflussung in Franken nachgewiesen werden. Wir dürfen nicht inkonsequent bleiben. Gilt die Beeinflussung bei Werbung, bei Kommerzsendern, bei «Brutalos» usw., so gilt sie auch bei einer allfälligen Beeinflussung durch eine Vielzahl gleichgesinnter Mitarbeiter an Monopolmedien. Die Zusammensetzung der Programmschaffenden darf uns deshalb nicht gleichgültig sein. Solange die Medien Monopolcharakter haben, ist es nicht gleichgültig, ob die wenigen, welche über die Informationsproduktionsmittel verfügen, ihre Freiheit «missbrauchen» oder nicht. Sicherlich helfen die Konzessionsbestimmungen mit, offensichtlichen Missbrauch in Grenzen zu halten. Solange wir an der Programmfreiheit festhalten wollen, gilt es deshalb, dafür zu sorgen, dass bei der Auswahl der Mitarbeiter die pluralistische Struktur gewahrt bleibt. Es darf in der Schweiz bei den einzelnen Teams nicht zu einer «Gesinnungsmafia» kommen, wie es in gewissen Arbeitsgruppen im deutschen Fernsehen vorgekommen war. Jemand, der einstellungsmässig nicht in ein Team passte, wurde einfach «hinausgeekelt», (Man sprach nicht mit ihm beim Kaffee usw.).

Die Vielfalt der Meinungen muss in den einzelnen Produktionsteams gesichert sein, soweit es sich um kontroverse Themen handelt. Eine TV-Arbeitsgruppe, die ausschliesslich Atomkraftbefürworter aufweist, ist genauso unerwünscht wie ein Team, das mit dominierenden Atomkraftwerkgegnern ein Sendegefäss bearbeitet. Nur eine gute Durchmischung verschiedenster Meinungen verhindert ein Überhandnehmen von Medienpriestern, welche dar-

auf bedacht sind, ihre persönliche Mission zu verbreiten.

Etwas anders liegen die Dinge, wenn es sich um Darstellung und Erläuterung von Bundesaufgaben handelt. Hier ist nicht die Aufgabe an sich zu «hinterfragen», sondern es sind die Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Auch das kann «alternativ», ja sogar kontrovers erfolgen. Beim Leopard-Rüstungsgeschäft wäre etwa der taktische und technische Unterschied zwischen dem beantragten Beschaffungsobjekt und unserer gegenwärtigen Panzerausstattung kritisch darzustellen gewesen.

So falsch der Ruf nach Zensur und Angriffen gegen die Programmfreiheit ist, so wichtig scheint die Forderung

nach Vielfalt persönlicher Meinungen bei den Programmitarbeitern zu sein. Diese haben aber auf dem Boden grundsätzlich rechtsstaatlich-demokratischen Konsenses, also auf verfassungsmässigem Boden zu stehen. ■

Wertwandel

«Werte, die nicht mit dem Wandel der Zeiterscheinungen selbst Schritt halten, werden unglaublich unwürdig.»

Und Institutionen, die ihrerseits dem Wertwandel nicht gebührend Rechnung tragen, gehen ihrer Legitimation verlustig.»

Richard Löwenthal

Denken Sie an eine Erweiterung
oder an einen neuen

Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit
uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und
Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

- Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
- Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
- Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
- Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.

Sprechen Sie mit uns

Bürli AG

Generalplanung und
Generalunternehmung
für Industrie-, Gewerbe-
und Kommunalbauten



Brandisstrasse 32
8702 Zollikon
Postfach 26, 8034 Zürich
Tel. 01-391 96 96

Bürli AG Luzern
Sempacherstrasse 32
6003 Luzern
Tel. 041-23 15 15

Gutschein
für gratis Richtpreis-
Berechnung Ihrer Bauidee



Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____